

derung für diese Vermutung an: „Die Gegenüberstellung von *Germani* und *Romani* erscheint mir nicht einwandfrei Jordan'scher Text“, wagt jedoch „hier nicht mit der gleichen Bestimmtheit Alexanders Werk zu bezeichnen“. Entschiedener glaubte Max Buchner¹⁾, daß auch in den jener „Interpolation“ vorausgehenden *Utinam*-Sätzen (c. 10) „der leidenschaftliche Ton gleichfalls für die Autorschaft Alexanders spricht“, zumal da „zu wiederholtem Male vom *regnum translatum* — also von der Materie, die Alexanders Traktat behandelt — die Rede ist“. Trotz solcher Beobachtungen blieb die genauere Abgrenzung zwischen Jordanus und Alexander noch immer zögernd und unbestimmt.

Bei näherem Zusehen muß man sich davon überzeugen, daß der Jordanus-Traktat nicht einmal soweit reicht, wie man bisher noch glaubte. Die letzten Abschnitte (c. 10—13), die schon zu manchem Zweifel Anlaß gaben, sind nicht nur von Alexander „interpoliert“ oder „verunechtet“, sondern ganz von ihm verfaßt. Er hat darin die zeitgeschichtlich-politischen Folgerungen aus dem Traktat Jordans gezogen, der seinerseits ohne jede aktuelle Anspielung und Nutzanwendung nur klar geordnet und knapp erläuternd die biblischen Zeugnisse dafür zusammenstellt, wie Christus das römische Imperium mit Wort und Tat „geehrt“ hat, zwiefach bei seinem Kommen in die Welt (c. 5), zwiefach während seines Erdendaseins (c. 6), zwiefach bei seinem Tod (c. 7), und wie noch immer das römische Imperium „geehrt“ wird durch die Verheißung, daß erst nach seinem Ende der Antichrist kommt (c. 8). Der kurze Hinweis, daß auch Petrus wie Christus geboten hat, das römische Imperium zu ehren (c. 9), schließt den Jordanus-Traktat ab, in dem der Verfasser nirgends von sich spricht, nie sich an den Leser wendet, nichts über seine Zeit sagt und ihre politischen Verhältnisse nicht berührt: Nur vom *imperium Romanum* ist die Rede, nicht von der *translatio imperii*, nicht von den Deutschen oder dem Papsttum oder gar den Franzosen. Ganz unpersönlich-objektiv und traditionsgebunden läßt Jordanus nur das Bibelwort mit der Glosse und einige andere Autoritäten zu Worte kommen, wie es jederzeit überall hätte geschehen können. Mögen auch aktuelle Sorgen um Geltung, Ansehen und Bestand des „römischen Reiches“ den Verfasser oder seine ihn dazu anregenden Freunde veranlaßt haben, diese allbekannten Zeugnisse zusammenzustellen, nichts davon läßt er in seinem Traktat laut werden.

¹⁾ M. Buchner, Die Entstehung und Ausbildung der Kurfürstendabel (1912) S. 27 Anm. 1, dasselbe im HJb. 33 (1912) S. 80.